

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri

Hofmann, Johann Georg

Halle, 1756

VD18 1306049X

3. Die Pflichten des Hausstandes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211635

Die 48 Lektion.

3. Die Pflichten des Hausstandes.

1. Was folget nun für ein Hauptstand der Christlichen Kirche?

Nun folget der dritte Hauptstand der Christlichen Kirche, nemlich der Hausstand.

2. Welche gehören dazu?

Zu solchem gehören unterschiedene Ordnungen, als 1) Ehemänner und Eheweiber, 2) Eltern und Kinder, 3) Knechte, Mägde, Tagelöhner, Arbeiter, oder Gesinde, Herren und Frauen, 4) einzelne Personen im Hausstande, die gemeine Jugend, Witwen, die ganze Gemeinde.

3. Was ist 1) zuerst für eine Pflicht zu betrachten?

Zuerst betrachten wir die Pflicht der Eheleute, und zwar besonders die Pflicht der Ehemänner.

4. Wo wird dieselbe beschrieben?

Solche wird beschrieben 1 Petr. 3, 7:

Ihr Männer, wohnet bey euren Weibern mit Vernunft, und gebet dem weibischen, als dem schwächsten Werkzeuge, seine Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde.

Im.

Ingleichen Coloss. 3, 19:

Ihr Männer, liebet eure Weiber,
und seyd nicht bitter gegen sie.

5. Worin bestehet die Pflicht der Ehemänner
gegen ihre Weiber insgemein?

Die Pflicht der Ehemänner gegen ihre Weiber bestehet insgemein darin, daß sie bey denselben sollen wohnen mit Vernunft, 1 Mos. 2, 23. 24, oder, wie es eigentlich heisset, nach dem Erkänntniß. Wenn sie aber nach dem Erkänntniß bey ihnen wohnen sollen; so müssen sie vorher das Erkänntniß haben, welches aus dem Worte Gottes durchs Gebet zu erlangen ist. Dannenhero stehet ihnen nicht frey, nach ihren eigenen Lüsten und Begierden zu handeln, sondern sie sollen sich nach dem Worte Gottes richten, wie es Gott haben will, und es selbst erfordert, und nach dem Erkänntniß, das Gott ihnen aus seinem Wort gegeben hat.

6. Was erfordert das Wort Gottes von ihnen
insbesondere?

Das Wort Gottes erfordert von ihnen besonders 1) eine herzliche Liebe, welche der Grund alles heiligen Verhaltens ist, aus welcher der Mann des Weibes Bestes im Leiblichen und Geistlichen suchet, es treulich mit ihr meinet, und sich hingegen nach keiner andern umsiehet, Eph. 5, 25. Daraus entleheth denn 2) eine schuldige Sorge für das Heil ihrer Seelen, und für den Unterhalt ihres Leibes, daß er sie schütze, nehre und

Ge

er-

erhalte, mit ihr und für sie bete, und dergleichen.
 3) Eine Christliche Geduld und Bescheidenheit, daß wenn das Weib etwas versiehet und fehlet, er sie trage und ihrer schone, auch sie bescheidenlich erinnere, aber nicht poltere, schreie, schelte, fluche oder schlage. Und das nennet der Apostel, dem weibischen, als dem schwächsten Werkzeuge, seine Ehre geben.

7. Durch welche Gründe sollen sie sich bewegen lassen, ihrer Pflicht wahrzunehmen?

Die Gründe oder Ursachen, wodurch sich die Ehemänner sollen bewegen lassen, solcher ihrer Pflicht wahrzunehmen, sind folgende: 1) Weil die Weiber das schwächste Werkzeug sind, schwach am Leibe und Gemüthe, und also gar leicht fehlen und straucheln können, darum die Männer desto eher Geduld und Sanftmuth an ihnen beweisen sollen. 2) Weil ihre Weiber Miterben der Gnade des Lebens sind, und sie eben so wohl als die Männer an aller Gnade, so Christus erworben hat, Antheil haben, Gal. 3, 28. 3) Damit das Gebet und der ganze Gottesdienst nicht gehindert werde, welches sonst geschieht, und der Satan gern siehet, und auch suchet. Darum Bitterkeit, und was daraus zu entstehen pfleget, als Haß, Hader, Zank und Streit, ferne von den Männern seyn soll.

2. Was

8. Was haben wir hievon für Exempel?

Exempel eines solchen Ehemannes, welcher seine Pflicht hierin wohl beobachtet, haben wir an dem Abraham, als welcher seinen Glauben auch durch sein gutes Verhalten gegen sein Weib bewiesen hat; imgleichen an dem Zacharia, Luc. 1, 6.

9. Wo wird die Pflicht der Eheweiber beschrieben?

Die Pflicht der Eheweiber wird Eph. 5, 22 und 1 Petr. 3, 1. 6 beschrieben, und lautet also:

Die Weiber seyn unterthan ihren Männern, als dem Herrn, wie Sarah Abraham gehorsam war, und hieß ihn Herr; welcher Töchter ihr worden seyd, so ihr wohl thut, und nicht so schüchtern seyd.

10. Worin bestehet die Pflicht der Weiber?

Die Pflicht der Weiber gegen ihre Männer bestehet in Unterthänigkeit und Gehorsam, welche eine herzlichste Liebe zum Grunde hat.

11. Was für eine Pflicht muß sich also erstlich bey Eheweibern finden?

Sie müssen haben erstlich eine herzlichste Liebe zu ihren Männern, so aus dem Glauben an Jesum Christum fließet. Denn ohne den Glauben ist die Liebe fleischlich, sündlich und unrein. Wo aber eine wahre Liebe ist, da beweiset sie sich auch in der That. Daher ein Christliches Weib ihrem Mann sowol in guten als bösen Tagen treulich bey-

Ge 2

ste.

siehet. Solte auch gleich der Mann wunderbarlich, hart und böse seyn; so verlässet sie ihn um deswillen doch nicht, sondern suchet durch Liebe und Geduld im Gebet alles zu überwinden.

12. Welches ist die andere pflicht der Eheweiber?

Zum andern sollen sie haben eine Hochachtung und Ehrerbietung gegen ihren Mann, daß ein Weib ihren Mann für ihr Haupt und für ihren Herrn erkenne, ihn auch mit Worten und Wercken ehre, und in Demuth wandle: wie Sarah hierin allen Weibern ein gutes Exempel gegeben hat, als welche ihrem Eheherrn, dem Abraham, nicht nur mit Worten einen Ehrentitel gab, und ihn Herr hieß, sondern auch, was sie that, aus Hochachtung und Ehrerbietung gegen ihn that. Daher stellet sie der heilige Geist zum Muster vor.

13. Welches ist die dritte pflicht?

Zum dritten soll sich bey ihr finden der Gehorsam, da ein Christlich Weib nichts wider ihres Mannes Willen thut, sondern in allen Dingen, die nicht wider Gott sind, ihm gehorchet und Folge leistet. Worin abermals die Sarah ein löbliches Exempel des Gehorsams allen Weibern hinterlassen, indem sie gethan, was Abraham haben wolten, wie aus der Geschichte: Mos. 18, 6 zu ersehen, da drey Männer bey dem Abraham eingekehret, und er zur Sarah sagte: Eile, und backe Kuchen 2c. so that sie es alsobald willig. Wenn aber auch ein Mann etwas von seinem Eheweibe fordern sollte, das offenbar wider Gott und sein Wort

Wort ist; so folget sie billig Gott und seinem heiligen Wort, und suchet indeß durch ihren Wandel ihren Mann zu gewinnen, 1 Petr. 3, 1. 3. 5.

14. Welches ist die vierte Pflicht?

Endlich soll sich bey ihr finden Gottesfurcht, Demuth und Arbeitsamkeit, wie vorzeiten die heiligen Weiber sich geschmücket, die ihre Hoffnung auf Gott gesetzt haben, 1 Petr. 3, 5, auch fleißig und arbeitsam gewesen; wie insonderheit des Tobia Weib war, welche mit Spinnen ihren wegen Blindheit unvermögenden Mann ernehrete, Tob. 2, 19. Dabey kan nicht bestehen Hoffart, Stolz, Faulheit und Unmäßigkeit.

15. Wofür hat man solche Weiber anzusehen, wenn sie ihren Glauben in den Früchten beweisen?

In diesem allem sind die Weiber Töchter Sara; denn sie haben dieselbe als eine Mutter aller Gläubigen in solchen Tugenden zum Exempel vor sich, und wenn sie ihren Glauben in gleichen Früchten beweisen, so sind sie ihre Töchter. Darum spricht der Apostel: So ihr wohl thut, und nicht so schüchtern seyd. Es findet sich zwar insgemein bey Weibern eine Schüchternheit, dadurch sie sich gar leicht vom Guten können abschrecken lassen: allein durch den Glauben überwinden sie alle solche unzeitige Blödigkeit, und alles Leiden, und sind im Guten beständig, so daß sie sich durch keinen Unfall davon abhalten lassen.